Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 29. Января 1862. № 12. Montag, den 29. Januar 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber die Vorzüglichkeit des Mörtels von alten Bauwerken.

(Eingesandt.)

In der Gouvernements-Zeitung vom 5. Jan. d. J., Nr. 2, ist ein Auszug aus dem Werke des Bauinspectors Hertel enthalten, der die Vorzüglichkeit des Mörtels von alten Bauwerken hervorhebt, dem Leser jedoch kein klares Bild vorführt, welche die Grundursachen der Dauerhaftigkeit der alten Bauwerke sind, indem nur die jahrhundertlange Erhärtungszeit als solche angegeben wird; — ferner, durch welche Mittel wir in der Gegenwart dieselben Resultate erzielen und Bauten hinstellen können, welche gleich der der Alten Jahrhunderte bestehen dürften. Hertel sagt zwar, daß wir der Auswahl des Rohmaterials, sowie dem Löschen des Kalkes und der Bereitung des Mörtels mehr Aufmerksamkeit zuwenden und die letzteren Arbeiten nicht unwissenden Lehrjungen und Handlangern überlassen sollen, was aber alles noch nicht den sicheren Weg angiebt, auf dem wir den beabsichtigten Zweck erreichen. Um daher die Ursachen der Dauerhaftigkeit alter Bauwerke sowol als auch die vorkommenden Mängel in der Bereitung des Mörtels der Gegenwart nachzuweisen, wollen wir es versuchen, auf wissenschaftlichem Wege die ersteren zu erörtern und die letzteren zu beseitigen.

Wie bekannt, besteht der rohe Kalkstein, wie wir ihn aus den Kalksteinbrüchen gewinnen, aus einer chemischen Verbindung von Kalk und Kohlensäure. In dieser Verbindung als kohlensaurer Kalk erscheint er steinartig. Durch das Brennen des Kalksteins entweicht die Kohlensäure und je freier die Kalksteine von Thon waren und je vollständiger die Kohlensäure ausgetrieben wurde, um so vorzüglicher ist der gebrannte Kalk. Dieser gebrannte Kalk stellt Calciumoxyd (Verbindung von Calcium und Sauerstoff) oder Kalk dar. Nachdem aus dem Kalksteine die darin enthaltene Kohlensäure durch Brennen entfernt worden ist, wird der gebrannte Kalk „gelöscht", d. h. mit Wasser in Verbindung gebracht und heißt eine solche Vereinigung Kalkhydrat, welches letztere ein trockenes, weißes Pulver darstellt. Bei der Verbindung des gebrannten Kalkes mit Wasser wird Wärme entwickelt, bei gleichzeitiger Ausdehnung der Masse. Durch weiteres Hinzufügen von Wasser zum Kalkhydrat entsteht Kalkbrei, zu welchem letzteren man zur Herstellung von Mörtel Sand — am besten feingeschlagenen Granit — mischt und in letzterer Form zu Bauten verwendet. Ueber die Ursache des Erhärtens des Mörtels sagt Dr. Fresenius: „das Erhärten des Mörtels beruht darauf, daß er Kohlensäure aus der Luft anzieht, wodurch das Kalkhydrat zum Theil in kohlensauren Kalk übergeht. In sehr altem Mörtel fand man auch kieselsauren Kalk, hervorgegangen aus der Vereinigung der Kieselsäure des Sandes mit dem Kalk." Somit haben wir die wissenschaftliche Erklärung der Vorzüglichkeit des Mörtels von alten Mauerwerken, indem also die Kohlensäure der Atmosphäre das Bestreben hat, sich mit dem Kalk des Mörtels zu kohlensaurem Kalk zu verbinden, wodurch der Mörtel mit jedem Jahre an Härte, resp. Dauerhaftigkeit zunimmt, mit anderen Worten, indem der Kalk sich dem Urzustande immer mehr nähert.

Daß aber trotzdem unsere neueren Bauten oft entgegengesetzte Resultate liefern, hat seinen Grund in der mangelhaften Behandlung des gebrannten Kalkes und zwar beim „Löschen" derselben, abgesehen von andern Fehlgriffen, welche bei der Wahl und Behandlung des Rohmaterials und bei der Bereitung des Mörtels vorkommen, welche letztere Uebelstände aber jedem erfahrenen Bauunternehmer bekannt und demnach nicht weiter zu erörtern sein dürften. Wie bereits angeführt, geschieht das Löschen des Kalkes oft unvollständig, was zur Folge hat, daß Stücke ungelöschten Kalkes in den Mörtel und bei sofortiger Verwendung in dieser Form in die Mauer gelangen. Es ist selbstverständlich, daß diese Fragmente ungelöschten Kalkes sich später durch Aufnahme von Feuchtigkeit in der Mauer löschen, also in Kalkhydrat übergehen und da dieser chemische Prozeß stets unter einer starken Wärmeentwicklung und in Folge dessen eine Ausdehnung des in Kalkhydrat übergehenden Kalkes stattfindet, so liegt es einfach auf der Hand, daß ein derartiges Mauerwerk von vornherein gelockert wird.

Wir haben Gelegenheit gehabt, bei dem Durchbruch einer vor 10 Jahren aufgeführten Feldsteinmauer eines dem Aeußern nach sehr soliden Gebäudes diese Thatsache in einem solchen hohen Grade bestätigt zu finden, daß die drei Fuß dicke Mauer mit der größten Leichtigkeit durchbrochen werden konnte, nebenbei aber auch die Gefahr vorlag, daß der übrige Theil derselben bei größerer Erschütterung zusammen zu stürzen drohte. Bei näherer Untersuchung stellte es sich heraus, daß in der Mauer viele kleine Stücke Kalkhydrat in Form von feinem Pulver enthalten, welche dadurch entstanden waren, daß bei der Bereitung des Mörtels ungelöschter Kalk verwendet und dadurch ein unvollständiges Löschen des Kalkes bewirkt worden war. Bei dem in der Mauer erfolgten Löschen des Kalkes hatten sich die Kalkhydratfragmente aus-

gedehnt und auf diese Weise die ganze Mauer in ihrer Haltbarkeit gelockert. Diese Uebelstände kommen leicht da vor, wo Bauten rasch ausgeführt werden müssen und der Kalk unvollkommen gelöscht und sofort zur Mörtelbereitung verwendet wird. Um dieses zu vermeiden ist es empfehlenswerth, den zu verwendenden Kalk erst einige Zeit vorher „einzuschlemmen", was dadurch am einfachsten bewerkstelligt wird, wenn das ganze Quantum des im Baujahre erforderlichen Kalkes im Herbste vorher in dazu bereitete Gruben mit Wasser eingeschlemmt und den ganzen Winter über der Einwirkung der Feuchtigkeit ausgesetzt wird. Die Art des „Einschlemmens" geschieht gewöhnlich so, daß man neben die Schlemmgrube einen flachen von Brettern zusammengefügten Kasten von ca. 1—2 □Faden Fläche hinstellt, dessen Seiten von einem ca. 12 Zoll hohen Rande umschlossen sind. Eine dieser Seitenwände und zwar nach der Grube hin hat ein Drathgeflecht von ca. 1—2 □Fuß Größe, welches bezweckt, die gröberen Kalkstücke ꝛc. zurückzuhalten. In diesen Schlemmkasten wird der Kalk geschüttet, mit Wasser zu einem Brei angerührt, alsdann der mittlerweile vor dem Drathgeflecht befindliche Holzschieber weggezogen und der Kalkbrei in die Grube gelassen.

Auf diese Weise erzielt man tadelloses Material zur Bereitung des Mörtels und liegt demnach die Gewißheit vor, daß auch unsere auf vorstehende Grundsätze ausgeführten Mauerwerke — mit Hilfe hundertjähriger chemischer Prozesse der Verbindungen der Kohlensäure der Atmosphäre und der Kieselsäure des Sandes mit dem Kalk — den nachkommenden Geschlechtern Zeugniß ablegen werden von der Solidität der Bauwerke der Jetztzeit.

Blumenhof, Januar 1862.

C. Baldus.

Der Druck wird gestattet. Riga den 29. Januar 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Angekommene Fremde.

Den 29. Januar 1862.

Stadt London. Hr. Coll.-Assessor Bykowsky, HH. Ingenieure Schrada und Pauwelt von St. Petersburg; HH. Ingenieure Reiche, Ludwig, Fürstenau von Kowno; Weitzel von Dünaburg; HH. Kaufleute Wermwein und Eylert von Reval; HH. Kaufleute Beyerink und Hildenhagen von St. Petersburg; Hr. v. Czarnocki nebst Gattin von Illuxt; Hr. Kaufmann Niemeier von Reval; HH. Kaufleute Voß und Schwedersky von Kreutzburg; Fräul. Guleke und Johansen aus Livland; Hr. Apotheker Meyer von Tuckum.

St. Petersburger Hotel. HH. Landräthe v. Nummers und v. Stryk, HH. Kreisdeputirte v. Transehe, v. Freimann und Baron Engelhardt, Hr. A. v. Transehe nebst Tochter, Frau v. Transehe, Hr. Ingenieur Guleke, Hr. Stabsrittmeister v. Nummers aus Livland; Hr. Kaufmann Sewig von St. Petersburg; Hr. Student Schipansky von Dorpat; Hr. Stabscapitain v. Renteln nebst Gattin, Hr. Major Urschinowicz von Dünaburg; Frau v. Böttcher nebst Familie, Hr v. Bidder aus Kurland.

Hotel du Nord. Hr. Baron Klopmann, Hr. v. Waroschinsky aus Kurland; Hr. Kaufmann Chambres von St. Petersburg.

Scotch Arms. Hr. v. Wakulsky aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Schulinspector Tichter nebst Familie, Hr. Forstmeister Baron Medem von Windau; Hr. Arrendator Baldus aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Landmesser Petersohn aus Livland; Hr. Kaufmann Stein von Werro.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	165½	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	33⅝	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	354	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	18.	19.	20.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	97	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	97¼	„	„	97¼	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	86
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	98¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	18.	19.	20.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99	„	„	99	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	98½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete --------	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl. ----	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 12. Riga, Montag, den 29. Januar 1862.

Angebote.



Das im Rigaschen Kreise belegene Strandgut publ. **Pabbasch** ist mit dem Bauergehorche von $8^{9}/_{20}$ Haken und den sonstigen Appertinentien, bestehend aus mehren Hofesansiedelungen, 4 Krüge ... Hoflage, einer Mühle, 472 Lo... Lofstellen Wiesenland, der Strandfischerei, Ziegel-, Kalk- und Branntweinsbrand ꝛc. **vom Mai 1862 ab in Arrende-Disposition zu vergeben** und haben sich die darauf Reflectirenden an den Wendenschen Herrn Stadtsecretair Petersenn zu wenden. 1

(3 mal 55 Kop.)

Hilfs... Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland.

Au... und 50 des Allerhöchst bestätigten Reglements des Hilfs-Vereins der Verwalter u... ouvernements Livland hat die Administration desselben bekannt zu machen;

1) daß ... ungen des § 49 des Reglements erfüllt worden — am 5. Januar d. J. die S... der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland in der Stadt Wend... somit das Wirken des Hilfs-Vereins begonnen hat.
2) Zufol... Reglements sind durch Stimmenmehrheit zu Administratoren des Hilfs-Verein...

...er-Verwalter G. Aschmann zu Schloß-Burtneck,
Verwalter S. Grünberg „ Kokenhof,
„ C. Lewerenz „ Alt-Wohlfahrt,
„ C. Knappe „ Lysohn,
„ E. Baldus „ publ. Blumenhof.

3) Aus ... ren ist zufolge § 51 des Reglements als Präsident des Hilfs-Vereins Herr ... publ. Blumenhof erwählt worden.
4) Hinsich... etreffenden Geschäftsangelegenheiten haben die resp. Interessenten sich an die ad... inistratoren zu wenden.

p... ar den 10. Januar 1862.

Nr. 1.

Im Namen der Administration des Hilfs-Vereins
E. Baldus, Präsident.

(3 mal 2 ...

Das ... ten Ländereien, Heuschläge... nd Mühle wird zu annehm... ler verarrendirt, weil ... kommenden Frühjahr ... halber nach dem Aus... Sollte sich aber ein ... den, der es übernimm... ankheit zu heilen — za... der Besitzer dem Arzte 500 R.

Da die Städte von Papenhof ziemlich entfernt sind, so läßt sich hier sehr gut eine **Bier-, Meth- wie auch Schnapsfabrik einrichten,** — auch wird hier **Roggen, Gerste und Kartoffel zu annehmbarem Preise verkauft.** Das Nähere auf dem Gute Papenhof.

Papenhof, den 24. Januar 1862.

P. Sueds,
als Gutsverwaltung.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 12. Понедѣльникъ, 29. Января. Montag, 29. Januar 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jahn ohne Zunamen nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 6¾ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, hellgraue Augen, eine lange spitzzulaufende Nase, einen mittelgroßen Mund, ein gewöhnliches Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt. Als besonderes Merkmal dienen dichte bogenförmige Augenbrauen.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5677. 1

* * *

In Folge Leuterations-Urtheils des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Anella ins Arbeitshaus zu Alexandershöhe abgegeben und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Dieselbe ist mittlerer Größe von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales mit einigen Leberflecken bedecktes Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 164. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbenannte Personen
1) die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns 3. Gilde Carl Alexander Berg und
2) des Kaufmanns 3. Gilde Georg Andreas Graebner,

mit dem Schluße des Jahres 1861 aus der Gilde getreten sind.

Pernau-Rathhaus, den 5. Januar 1862.
Nr. 51.

Благошляхетнымъ Магистратомъ Императорскаго города Пернова симъ объявляется, что нижепоименованныя лица
1) вдова умершаго третей гильдіи купца Карла Александра Берга,
2) третей гильдіи купца Георгія Андреаса Гребнеръ,

въ концѣ 1861 года выбыли изъ гильдіи.

Перновъ-Ратуша, 5. Января 1862.
№ 51.

* * *

Verdächtigen Leuten sind abgenommen und als gefunden eingeliefert worden nachstehende Sachen, als: eine Flöte, eine Korallenbroche, vier Damenhemde, ein Pique-Unterrock, ein Taschenbuch, enthaltend verschiedene Notizen und ein Depositenbillet über 200 Rbl. S., und ein kleines schwarzes Bauerpferd nebst unbeschlagener Ragge. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich hinsichtlich der Sachen innerhalb 6 Wochen, wegen des Pferdes aber innerhalb 14

Tagen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 19. Januar 1862. Nr. 255. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: daß der in den Gemeindeverband des Gutes Kemmershof eingetretene Willum Garsell unter Beibringung des mit dem Erbbesitzer des im Wendenschen Kreise belegenen Gutes Kemmershof, Herrn Burchard von Lanting, abgeschlossenen Kaufcontractes über das in Kemmershofscher Grenze belegene Grundstück Stimper, zweiundsechszig Thaler sechsundsiebenzig Groschen Landeswerth nebst allen auf diesem Grundstücke befindlichen Gebäuden und allen dessen sonstigen Appertinentien, in den richtigen Scheidungen und Grenzen, wie selbige im Jahre 1856 von dem Ritterschafts-Revisor Rammann zur Charte gebracht, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams, ihm, Bittsteller, das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, Alle und Jede, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monaten a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Willum Garsell erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 20. Januar 1862. Nr. 145. 3

* * *

Von Einem Kaiserlichen 6. Dorpatschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des unter Bentenhof verstorbenen Wolmarschen Bürgers Peter Held, entweder als Erben oder Gläubiger irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams und spätestens den 5. April a. c. sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und daselbst über rechtliche Ansprüche Nachweis zu liefern, widrigenfalls selbige mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern präcludirt sein sollen. In gleicher Frist haben sich auch Diejenigen, welche dem Verstorbenen schuldig verblieben sind, zu melden, anderfalls mit ihnen streng nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Hahnhof, am 5. Januar 1862. Nr. 27. 3

Torge.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія 1. Департамента С. Петербургской Управы Благочиния, на удовлетвореніе иска Штабсъ-Капитана Сергѣя Исакова по заемному письму, выданному вдовою Подполковника Каролиною Фонъ-Циліакусъ въ 1500 руб. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее ей имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 2. стана, Дремяцкаго погоста, въ деревнѣ Тетеревинѣ, въ коей крестьянъ рев. муж. и женск. по 16 душъ. Земли разнаго рода какъ въ означенной деревнѣ, такъ и въ пустошахъ: Горищницы и Мошки, всего 247 дес. Означенное имѣніе оцѣнено въ 2550 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 5. Марта 1862 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

5. Января 1862 года. № 386. 3

* * *

Отъ Санктъ Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Департамента Желѣзныхъ дорогъ Главнаго Управленія Путей Сообщенія и Публичныхъ Зданій, на пополненіе казеннаго взысканія, числящагося на умершемъ купцѣ Платонѣ Чаусовѣ, въ количествѣ 11,295 руб. 88 к. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая Платону и брату его Михаилу Чаусовымъ лавка, состоящая С. Петербургской губерніи въ городѣ Кронштадтѣ, купеческой части, 2. квартала, по Соборной улицѣ, въ гостинномъ дворѣ, подъ № 43; лавка эта каменная въ два этажа, съ подваломъ, на плитномъ цоколѣ, крытая желѣзомъ, подъ коей земли длин. 2 саж. 6½ футъ, шириною съ галлереею 7½ саж. — Въ смежности съ лавкою, надъ воротами верхній этажъ

съ чердакомъ. Означенная лавка оцѣнена въ 3640 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 9. Марта 1862 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

9. Января 1862 года. №. 426. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію его 11. Декабря 1861 года, на удовлетвореніе долговъ умершаго Порховскаго помѣщика прапорщика Владиміра Яковлева Мягкова: а) поручику Ивану Михайлову Бадибѣлову по заемному письму 150 руб. съ процентами; б) наслѣдникамъ чиновника 14. класса Дементія Иванова Новицкаго 100 руб. съ процентами и в) числящихся въ Порховскомъ Земскомъ Судѣ по разнымъ предметамъ 519 руб. 97¼ к. назначается въ продажу съ публичнаго торга, въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 16. Мая 1862 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, имѣніе Мягкова, состоящее Порховскаго уѣзда во 2. станѣ, заключающееся въ деревнѣ Язовкахъ, съ землею 173 дес. 2127 саж., на которой поселены муж. 9 и жен. пола 7 душъ, оцѣненное въ 1750 руб. с. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей продажи и публикаціи во 2. Отдѣленіи сего Губернскаго Правленія. № 276. 3

* * *

Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ что въ имѣніи Закоркахъ Лепельскаго уѣзда помѣщика Устина Корсака 5. будущаго Марта будетъ производиться аукціонная продажа описаннаго у него въ 400 берковцевъ сѣна оцѣненнаго въ 400 руб. за долгъ помѣщику Мстиславу Шистовскому 200 руб. с. по заемному обязательству съ процентами.

13. Января 1862 года. №. 28 3

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung der zur jährlichen Instandsetzung der Dünafloßbrücken, ferner der zum Erbau eines neuen Klappenstücks erforderlichen Hölzer, die Lieferung von 204 Stück Rammpfählen, von Nägeln und Tauwerk für die Dünafloß-, Salz und Ambarenbrücken, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen an den auf den 30. Januar, 1. und 6. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr Mittags mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen und zur Bestellung der erforderlichen Sicherheiten bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 17. Januar 1862.

Nr. 59. 1

Лица желающія принять на себя поставку лѣса потребнаго на ежегодный ремонтъ Двинскаго пловучаго моста и на заготовленіе новой составной части онаго (клапона) равно и поставку 204 штукъ свай, гвоздей и канатныхъ веществъ потребныхъ для Двинскаго пловучаго моста, для моста для выгрузки соли и для Амбарнаго моста приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ посредствомъ запечатанныхъ прошеній подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы въ дни торговъ, назначенныхъ на 30. ч. Января и 1. и 6. ч. Февраля настоящаго года до 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться лично въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія и подписанія условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ. Января 17. дня 1862 г.

№. 59. 1

Auction.

Am 13. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, soll bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das Nutzungsrecht an den zur Concursmasse der Handlung Stresow & Sohn gehörigen, an der neuen Ambarengasse sub Nrs. II und III belegenen Stadt-Canongründen von je 125 □.-Faden 19 □.-Fuß, behufs der Werth-Ermittelung unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Die Karte der gedachten Gründe, sowie die Verkaufs- und Baubedingungen sind in der Canzellei des Vogteigerichts einzusehen.

Riga-Rathhaus im Vogteigericht, den 26. Januar 1862. Nr. 35.

13. Февраля с. г. въ 12 часовъ полудня въ Фохтейскомъ Судѣ Императорскаго города Риги предложено будетъ на публичный торгъ для узнанія стоимости, подъ условіями какія объявлены будутъ на торгу, право пользованія принадлежа-

щими къ конкурсной массѣ торговаго дома Штрезова и сына, состоящими по Новой Амбарной улицѣ подъ №№ II и III городовыми вѣчно оброчными грунтами, величиною каждый въ 125 кв. сажень и 19 кв. фута.

Карту вышеозначенныхъ грунтовъ, а также и условія продажи и возведенія на тѣхъ грунтахъ построекъ, можно видѣть въ Канцеляріи Фохтейскаго Суда.

Рига въ Ратгаузѣ изъ Фохтейскаго Суда, 26. Января 1862 года. № 35.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird am Mittwoch den 7. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, das im Hofe des Gostinoi-Dwor lagernde, aus dem Schiffe „Job", Capt. Anderson, geborgene cr. 3000 Pud Finnländische Stangen-Eisen in Kavelingen zu 100 Pud gegen sofort baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Nähere Nachricht ertheilt, Sünderstraße Nr. 6 eine Treppe hoch, C. F. Poorten, Makler.

* * *

Abreisehalber werden Mittwoch den 31. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Herrn Barons Reußner, an der Esplanade neue Nr. 1, gegenüber dem Hause des Stadtarchitecten Felsko, ein Mahagoni-Meublement, bestehend in einem Sopha auf Federn, 6 Lehnstühlen, 4 Sesseln, 6 Tafelstühlen (sämmtlich mit rothgestreiftem Wollendamast bezogen) und einem Sophatisch, zwei Wandspiegeln von gleicher Größe in Mahagoni-Rahmen mit Spiegeltischen, einem eschenen Speisetisch von ausgezeichneter Arbeit für 24 Personen, 17 eschenen Rohrstühlen in gothischer Form, einem eschenen Büffet, Portieren von rothem Wollenstoff, 6 Lucht weißen Fenstergardinen, mehren Kleider- und Wäschschränken, verschiedenen Tischlampen und anderem Hausgeräth — gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß der Bürger-Okladistin Natalie Schroeder geb. Satzenhaven vom 24. November 1860, Nr. 1505.

Die Legitimation des preußischen Unterthans Hermann Lehmann, ertheilt vom Kurländischen Herrn Civil-Gouverneur.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Heinrich Roschewsky, Johann Christian Berg, Johann Eduard Schuhmacher, Leon Seliwanow, Kalina Leonow Seliwanow, Werra Waschilischa, Agafja Chrapowa nebst Kindern, Anton Florianus Anuphrius Swirsky, Jestifei Trafimow Saweljew, Müllergesell Carl Adam Freymann, Carl Woldemar Friedrichsohn, Carl Wächter, Friedrich Gidion Kwiatkowsky, Schmiedegesell Johann Rathenfeldt, Alexander August Christian Thiele, Jewka Larionow Jupatow, Carl Julius Klingenberg, Johann Kasper Albert Adler, Robert Julius Rost, Schuhmachergesell Peter Bressau, Georg Christian Alexander Stamm, Johann Heinrich Kalkau, Alexander Goltze, Emil Julius Borchardt, Antonina Glasowski, Charlotte Amalie Depke, Fedor Iwanow Tarassow, nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorats- und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. 9—13

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **B. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**